

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 25.07.2012

Vorlagen-Nr.: VI/045/2012

Berichterstatter: Herr Holger Göttler

Betreff: Errichtung von 2 Windkraftanlagen auf dem Grundstück Flur-Nr. 232 Gemarkung Hellenbach

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung zweier Windkraftanlagen auf dem Grundstück Flur-Nr. 232 der Gemarkung Hellenbach. Grundstückseigentümer ist der Staatsforst. Die zur Bebauung vorgesehene Fläche wurde im Regionalplan als Windkraftpotentialfläche gekennzeichnet. Diese Fläche wurde in der Sondersitzung des Stadtrates „Windkraft“ als potentielle Fläche zur Errichtung von Windkraftanlagen vorgestellt. Der in der Sitzung vorgeschlagene Mindestabstand zu jeglicher Wohnbebauung von 800 m wird eingehalten. Geplant sind zwei Anlagen vom Typ Vestas V111 mit einer Nennleistung von 3 MW, einer Nabenhöhe von 140 m und einem Rotordurchmesser von 112 m, was einer Gesamthöhe von 206 m entspricht. Die 3 bestehenden Anlagen an der Gemarkungsgrenze Dürrwangen/Schopfloch befinden sich in etwa 1,5 km nordwestlich der geplanten Standorte. Ein gemeinsamer Windpark entsteht dadurch nicht. Dennoch schlägt die Stadt dem Regionalen Planungsverband die Ausweisung dieser Flächen im Regionalplan vor. Aus bauplanungsrechtlichen Gründen sind die privilegierten Anlagen nur zulässig, wenn der Stadtrat die zur Bebauung vorgesehene Fläche im Flächennutzungsplan als Sonderfläche Windkraft ausweist. Nachdem das Landratsamt Ansbach Genehmigungsbehörde ist, muss zur Genehmigungsfähigkeit darüber hinaus das gemeindliche Einvernehmen für diese Baumaßnahme erteilt werden. Im Übrigen kann auf die Ausführungen im Antragschreiben verwiesen werden.

Anlagen: 1 Antragschreiben, 1 Lageplan mit Standortbestimmungen

Vorschlag zum Beschluss:

1. Das gemeindliche Einvernehmen für die o.g. Baumaßnahmen wird erteilt.
2. Die Änderung des Flächennutzungsplanes für die Flurnummer 232 Gemarkung Hellenbach in ein Sondergebiet Windkraft wird beschlossen (Änderungsbeschluss).
3. Der Regionale Planungsverband wird gebeten, diese Fläche als Vorrangfläche für Windkraft in den Regionalplan auszuweisen.